

## Stellungnahme zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

### *Was steht drin? Betroffenheit der Führungskräfte? Was fehlt?*

Bei der nachfolgenden Beantwortung dieser Fragen konzentriert sich die ULA auf diejenigen Politikfelder, in denen sie im Auftrag ihrer Mitgliedsverbände die politischen Interessen angestellter Führungskräfte vertritt.

### *Steuern und Haushalt*

#### **a) Was steht im Vertrag?**

Die Neuverschuldung soll, wie bereits von der schwarz-gelben Koalition geplant, ab 2015 auf Null reduziert werden. Im Rahmen dessen sollen insgesamt 23 Milliarden Euro zusätzlich für Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur bereitgestellt werden.

#### **b) Bewertung dieser Vereinbarungen**

Die ULA begrüßt die Fortsetzung des von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Kurses der Haushaltskonsolidierung. Die gute Konjunktur und die niedrigen Zinsen bieten eine nahezu einmalige Chance für eine Reduzierung der hohen Schuldenlast.

Die Aufstockung der Mittel für Zukunftsinvestitionen ist zu begrüßen, sie fällt aber noch eher zu niedrig aus, vor allem im Bildungsbereich (siehe unten). Generell wäre eine stärkere Umschichtung, auch zulasten von konsumtiven Ausgaben und Subventionen wünschenswert gewesen.

Besonders bedenklich sind aus ULA-Sicht die Zukunftsrisiken für den Haushalt aus den rentenpolitischen Beschlüssen. Hier wurden Belastungen der Steuerzahler nur dadurch vermieden, dass die Leistungsausweitungen überwiegend von den Beitragszahlern finanziert werden müssen – obwohl es sich um Rentenleistungen handelt, die im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse liegen. Eine Steuerfinanzierung wäre unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten eigentlich die richtige Wahl gewesen.

Auf Dauer ausgeschlossen ist eine Belastung der Steuerzahler ohnehin nicht. Sie dürfte spätestens dann auf die Tagesordnung rücken, wenn die Beitragssätze der Rentenversicherung beschleunigt ansteigen und negative Folgen für den Arbeitsmarkt aufgrund des damit verbundenen Anstiegs der Lohnnebenkosten drohen.

#### **c) Was fehlt?**

Der Koalitionsvertrag enthält – über einen weich formulierten Prüfauftrag hinaus – keine belastbaren Aussagen über einen Subventionsabbau. Damit wurde eine Chance vertan. Die breite parlamentarische Mehrheit der großen Koalition hätte die Chance geboten, Subventionen umfassend auf den Prüfstand zu stellen – ohne Rücksichtnahme auf Tabus die traditionell bei jeder Partei in dieser Frage bestehen.

Die ULA bedauert auch, dass es keine Einigung auf eine Abschaffung oder wenigstens auf eine Abschwächung der kalten Progression im Steuerrecht gegeben hat. Dieser Punkt stand bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP aus dem Jahr 2009, wurde aber nicht umgesetzt.

Die von der ULA unterstützte steuerliche Förderung von Forschungsausgaben taucht im Koalitionsvertrag ebenfalls nicht auf. Ein solcher Fördertatbestand wäre zwar zunächst auch mit Mindereinnahmen verbunden gewesen. Die langfristigen Erlöse aus dadurch begünstigten oder überhaupt erst ermöglichten Innovationen hätte dies aber mehr als ausgleichen können.

### *Wirtschaft und Energie*

#### **a) Was steht im Vertrag?**

In der Energiepolitik werden Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit als gleichrangige Ziele genannt („energiepolitisches Dreieck“).

Für den Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromproduktion (heute: rund 25 Prozent) werden konkrete Ziele benannt: 45 Prozent ab 2025, 55 bis 60 Prozent ab 2035.

Die „Netzreserve“ in Form von Kohle und Gaskraftwerken soll im Interesse der Versorgungssicherheit stabilisiert und eine Schließung weiterer dieser Kraftwerke durch Prämien für die Betreiber verhindert werden.

Das EEG soll zügig reformiert werden und die Kosten für den Ausbau durch eine Degression bei der staatlichen Förderung langfristig begrenzt werden. Altanlagen genießen aber Bestandsschutz.

Als eines der zentralen wirtschaftspolitischen Ziele ist festgehalten, dass Forschungsinvestitionen künftig drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen sollen.

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Die Zielwerte für den Ausbau regenerativer Energien sind ehrgeizig und wecken bei Vertretern der Industrie bereits Sorgen vor weiteren Kostensteigerungen. Dass die neue Koalition bei der Förderung regenerativer Energien (langfristig wirksam) auf die Kostenbremse tritt und im Interesse der Versorgungssicherheit die Position konventionell erzeugter Energien stärkt, ist aber als ein Entgegenkommen gegenüber der Industrie zu werten.

Das Bekenntnis zu dem (bereits von Schwarz-Gelb formulierten, aber verfehlten) Ziel, die Ausgaben für Forschungsinvestitionen auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, wäre glaubwürdiger ausgefallen, wenn man sich auf konkrete, unterstützende Maßnahmen geeinigt hätte – wie etwa die bereits erwähnte steuerliche Förderung von Forschung in Unternehmen.



Fossile Energieträger wie Stein- und Braunkohle werden auch in Zukunft einen festen Platz bei der Stromerzeugung haben  
© coolibri, <http://de.fotolia.com/id/42562217>

### c) Was fehlt?

Zu beklagen ist insbesondere die Unbestimmtheit der Aussagen zur EEG-Reform, insbesondere zur Frage der künftigen Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen. In diesen Passagen ist mehrfach von einer angestrebten „Europarechtskonformität“ die Rede. Dies deutet auf mangelnde Einigkeit im Detail oder auf einen fortbestehenden Prüfungsbedarf hin.

## Familienbesteuerung und -förderung, Vereinbarkeit von Familie, Karriere und Beruf

### a) Was steht im Vertrag?

Das Ehegattensplitting wird nicht angetastet. Ebenso wenig kommt es zu Erhöhungen von Kindergeld oder Kinderfreibeträgen. Letzteres wäre aus Sicht der Unionsparteien wünschenswert gewesen, um das Ehegattensplitting hin zu einem „Familiensplitting“ weiter zu entwickeln.

Die Elternzeit soll flexibler werden und in einem Umfang von 24 Monaten auch zwischen dem 3. und dem 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden können.

Ein Zuschlag in Höhe von 10 Prozent zum Elterngeld (ElterngeldPlus) soll gezahlt werden, wenn beide Elternteile in vollzeitnaher Teilzeit tätig sind (25 bis 35 Stunden pro Woche).

Außerdem soll Teilzeittätigkeit von Eltern erleichtert werden, indem ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen wird (Rückkehrrecht).

Das Betreuungsgeld bleibt erhalten.

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Zwar ist das Festhalten am Betreuungsgeld nach Meinung der ULA bedauerlich. Im Übrigen setzt aber dieses Kapitel die Schwerpunkte richtig: zum einen auf eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur, zum anderen auf arbeitsrechtliche Regelungen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit. Die Gewichtung der Maßnahmen erscheint insgesamt stimmig. Insbesondere gibt es aber keine weiteren Verschiebungen in der Relation von (in internationalem Vergleich bereits sehr hohen) Geldleistungen zu (tendenziell noch unterdurchschnittlichen) Investitionen in qualitative Maßnahmen, wozu in erster Linie gute Betreuungsangebote zählen.

### c) Was fehlt?

Gravierende Lücken sind nicht festzustellen.

## Gleichstellung

### a) Was steht im Vertrag?

Ab 2016 soll das Minderheitengeschlecht in mitbestimmungspflichtigen, börsennotierten Unternehmen mit mindestens 30 Prozent im Aufsichtsrat repräsentiert sein. Wird dieses Ziel durch Vertreter der Arbeitnehmer- oder Anteilseigner nicht erreicht, sollen Aufsichtsratssitze frei bleiben.

Neben dieser gesetzlichen Quote soll, aufbauend auf dem Modell der Flexi-Quote, der Mechanismus der Selbstverpflichtungen wirken. Unternehmen sind gehalten, verbind-

liche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den obersten Management-Ebenen festzulegen und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten.

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Eine maßvolle Quote für den Aufsichtsrat, ergänzt um angemessen ausgestaltete Ausnahmeregelungen, etwa für Unternehmen mit einem starken Ungleichgewicht in der Geschlechterverteilung, ist aus Sicht der ULA sinnvoll. Entscheidend ist die von einer solchen Regelung ausgehende Signalwirkung. Diese soll das Rekrutierungs-, Personalbeurteilungs- und Beförderungsverhalten von Unternehmen langfristig verändern und dazu beitragen, dass insbesondere das Potenzial der weiblichen Fach- und Führungskräfte besser genutzt wird, als dies derzeit der Fall ist.

Bei der Ausgestaltung im Detail muss aber Rücksicht auf die rechtlichen Besonderheiten der Aufsichtsratsbesetzung genommen werden. Bedenken bestehen etwa gegen den Vorschlag, nicht quotengerecht besetzte Aufsichtsratssitze unbesetzt zu lassen. Vertreter der Arbeitnehmer sind durch eine Wahl besonders legitimiert. Sie bilden nicht nur einen Gegenpol zu den Anteilseignervertretern. Spezifische Regelungen über die Zusammensetzung der Arbeitnehmerbank (die Aufteilung der Sitze Vertretern von Arbeitnehmern, einem Vertreter der Leitenden Angestellten und Vertreter der Gewerkschaften) sorgen für eine fein austarierte Balance unterschiedlicher Stakeholder-Interessen, die nicht ohne Weiteres gestört werden kann und sollte.

## Bildung

### a) Was steht im Vertrag?

Das Bildungskapitel ist relativ kurz und die von vielen erhoffte Investitionsoffensive im Bereich Bildung ist ausgeblieben. Bestehende, aber befristete finanzielle Engagements des Bundes (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative) werden fortgesetzt. Außerdem kündigen die Parteien an, mehr Bundesmittel für die Grundfinanzierung der Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Indirekt dem Bildungswesen zugutekommen sollen weitere sechs Milliarden Euro. Um diesen Betrag sollen die Länder im Laufe der nächsten Legislaturperiode durch den Bund entlastet werden, um „Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen [zu] können“.

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Es entsteht der Eindruck, dass in den letzten Tagen der Verhandlungen der Rotstift leider insbesondere im Bildungskapitel angesetzt wurde. Mehrere Vorhaben, die zu Beginn der Verhandlungen noch bei SPD und Unionsparteien Fürsprecher fanden, haben es gar nicht in den Vertrag geschafft, darunter eine BAföG-Erhöhung oder eine Förderung des Ausbaus von Ganztageschulen mit Bundesmitteln.



*Was Bildungsinvestitionen und den bundespolitischen Gestaltungsanspruch angeht, weist der Koalitionsvertrag einige Leerstellen auf*

© Liaurinko, <http://de.fotolia.com/id/52196028>

### c) Was fehlt?

Die ULA hätte sich von der Koalition mehr Investitionsbereitschaft gewünscht, insbesondere aber mehr Mut für eine Diskussion mit den Ländern über eine Stärkung der Rolle des Bundes in der Bildungspolitik.

Die ULA bedauert daher den Verzicht auf jegliche Initiativen für eine Abschaffung des sogenannten Kooperationsverbots.

Schulpolitik bleibt damit ausschließlich Ländersache. Vor allem finanzschwache Länder bleiben damit mit dem Problem eines Investitionsstaus im Bildungswesen weitgehend auf sich gestellt. Es entfällt auch die Chance, durch die Vergabe von Bundesmitteln Anreize für mehr Einheitlichkeit bei den Bildungsstandards und für weniger „Wildwuchs“ zu setzen.

## Rente und Altersvorsorge

### a) Was steht im Vertrag?

Versicherte mit 45 Beitragsjahren sollen künftig bereits ab 63 abschlagsfrei in Rente gehen können. Bislang liegt die Altersgrenze dieser (bei Einführung der Rente mit 67 geschaffenen Sonderregelungen) noch bei 65 Jahren. Auf diese Wartezeit werden im Wesentlichen nur Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie Pflege- und Kindererziehungszeiten (bis zum 10. Lebensjahr), nicht jedoch andere Anrechnungszeiten wie zum Beispiel für die Schul- und Hochschulausbildung angerechnet.

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Die Aufstockung der Altersrenten von langjährig im Niedriglohnbereich Beschäftigten ist sozialpolitisch nachvollziehbar begründet und im Koalitionsvertrag angemessen

ausgestaltet. Die angekündigte Einkommensprüfung ist nach Ansicht der ULA sinnvoll, da niedrige Renten sich teilweise auch aus gewollter und bewusster Teilzeitarbeit im Rahmen einer als „Hinzuverdienst“ gedachten Tätigkeit ergeben.

Sowohl für eine Erhöhung der Mütterrenten als auch für die abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren fehlt es hingegen an einer überzeugenden sozialpolitischen Begründung.

So liegen aktuellen Zahlen der Deutschen Rentenversicherung zufolge das Niveau der Renten von „besonders langjährig Versicherten“ (mindestens 45 Beitragsjahre) bereits heute fast 60 Prozent über dem Durchschnittsniveau aller Altersrenten. Immerhin rund 30 Prozent aller Männer im rentennahen Alter (aber nur 10 Prozent aller Frauen) erfüllen derzeit die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Altersrente. Es handelt sich damit um mehr als nur eine marginale Ausnahme von dem im Kern richtigen Beschluss, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben.

Kritisch bewertet die ULA auch die Nutzung der Beitragsreserve der Rentenversicherung für eine Erhöhung der Mütterrenten. Als allgemeines sozialpolitisches Anliegen müsste dies aus Steuermitteln finanziert werden. Auch bestand aus ULA-Perspektive keine dringende sozialpolitische Notwendigkeit für diesen Schritt.

Die Aufstockung der Erwerbsminderungsrenten – die durch eine Erwerbsminderung wegfallenden Einkommen werden künftig auf das 62. anstatt auf das 60. Lebensjahr hochgerechnet – hätte demgegenüber sogar höher ausfallen können. Seit 2001 ist das Niveau bei dieser Rentenart um rund ein Drittel gesunken. Nach Meinung der Führungskräfte wäre es gerechtfertigt gewesen, in Zukunft auch auf die versicherungsmathematischen Abschläge (bis zu 10,8 Prozent) zu verzichten, die auf eine vor dem 63. Lebensjahr erstmals bezogene Erwerbsminderungsrente erhoben werden. Schließlich ist eine gezielte Nutzung von Erwerbsminderungsrenten als Ausweichreaktion durch eine strenge Verwaltungspraxis mittlerweile faktisch abgeschlossen.

### c) Was fehlt?

Lückenhaft ist der Koalitionsvertrag insbesondere in den Aussagen zur privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung. Das Bekenntnis, Hindernisse für eine bessere Verbreitung in kleineren und mittleren Unternehmen zu beseitigen, ist zwar zu begrüßen, aber nicht ausreichend.

Insbesondere bei der steuerlichen Förderung von Vorsorgebeiträgen ist in den letzten Jahren Modernisierungsbedarf entstanden, der im Koalitionsvertrag aber leider nicht thematisiert wird.

Die ULA wird dessen ungeachtet mit ihren diesbezüglich *im Oktober 2013 veröffentlichten Vorschlägen* an die neue Bundesregierung herantreten.

## Gesundheit

### a) Was steht im Vertrag?

Die SPD hat sich mit ihrer Forderung nach Einführung einer Bürgerversicherung nicht durchsetzen können. Die private Krankenversicherung als Vollversicherungsoption bleibt erhalten.

Unverändert bleibt auch der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung. Diese werden auf einem Niveau von 7,3 Prozent festgeschrieben. Änderungen gibt es hingegen bei den Beiträgen des Versicherten. Derzeit belaufen sie sich auf 7,3 Prozent, zuzüglich eines Beitragsanteils von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten bezahlt werden muss. Dazu kann im Einzelfall ein kassenindividueller Zusatzbeitrag treten, wenn die Krankenkasse eines Versicherten ihre Ausgaben nicht aus den Zuweisungen des Gesundheitsfonds decken kann.

Bislang wird dieser Zusatzbeitrag als Pauschale erhoben, in Zukunft muss er ebenfalls als einkommensabhängiger Beitrag erhoben werden.

Allerdings können die Krankenkassen in Zukunft wieder, je nach ihrem finanziellen Bedarf, über die Höhe des vom Versicherten zu tragenden Beitragsanteils oberhalb eines Niveaus von 7,3 Prozent entscheiden.

Der Risikostrukturausgleich, der seit 2009 zielgenau die Unterschiede in der Risikostruktur von Krankenkassen ausgleichen soll (dies aber nach Ansicht vieler Kritiker nicht leistet), wird reformiert. Finanzielle Vorteile von Krankenkassen, deren Versicherte überdurchschnittlich hohe beitragspflichtige Einnahmen haben, sollen künftig zu 100 Prozent ausgeglichen werden (derzeit nur zu rund 92 Prozent).

### b) Bewertung dieser Vereinbarungen

Zu begrüßen ist insbesondere das Festhalten am dualen System von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Privat Vollversicherte haben weitere vier Jahre Planungssicherheit und müssen keine gegen ihren Willen erzwungene Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung fürchten.

Die Abschaffung pauschaler Zusatzbeiträge ist außerdem gleichbedeutend mit dem vorläufigen politischen Aus für das von den Unionsparteien in den letzten Jahren favorisierte Modell der „Gesundheitsprämie mit steuerfinanziertem Sozialausgleich“.

Aus ULA-Sicht sollte dies aber nicht überbewertet werden. Die abgeschafften pauschalen Zusatzbeiträge oberhalb des bisherigen Beitragsanteils von 0,9 Prozent waren unglück-

lich ausgestaltet und spielten in der Praxis wegen der guten Einnahmesituation zuletzt auch keinerlei Rolle mehr.

Das neue System wird demgegenüber zu einer stärkeren Ausdifferenzierung der effektiven Gesamtbeitragsätze führen (Arbeitgeber: 7,3 Prozent, Versicherte: 7,3 Prozent + variable x Prozent). Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist dies zu begrüßen. Die ULA hatte bei Einführung des Gesundheitsfonds den Einheitsbeitragssatz von bislang 15,5 Prozent als wettbewerbsfeindliches Signal kritisiert.

### c) Was fehlt?

Dass bei der privaten Krankenversicherung alles so bleibt, wie es ist, ist aus ULA-Sicht keine rein positive Nachricht. Angesichts stark steigender Beiträge in vielen privaten Versicherungstarifen (zum Beispiel in Folge von Tarifschließungen oder von unzureichenden Alterungsrückstellungen) hätte die ULA bestimmte Reformen im Bereich der privaten Krankenversicherung durchaus befürwortet. Dazu zählt die Schaffung eines Rechtsanspruchs der Versicherten, bei einem Wechsel der Versicherungsgesellschaft die individuell auf sie entfallenden Alterungsrückstellungen mitzunehmen. Dieser Vorschlag wurde jedoch dem Vernehmen nach von der SPD blockiert, wodurch ein Strukturproblem der privaten Krankenversicherung ungelöst bleibt.

### Sonstige Inhalte des Koalitionsvertrags (Arbeit, Arbeitsmarkt)

Bei dem von der SPD geforderten Mindestlohn wurde eine rein politische Lohnfestsetzung vermieden. Er soll spätestens ab 2017 8,50 Euro betragen und in eng begrenzten Ausnahmefällen (Ehrenamt, Auszubildende etc.) auch Abweichungen nach unten zulassen. Wie auch in Großbritannien wird künftig eine Kommission unter Beteiligung der Sozialpartner und ausgewählter Experten über weitere Anpassungen des Mindestlohns entscheiden.

Bei anderen atypischen Beschäftigungsformen wird die Regulierung verschärft, allerdings in eher geringem Umfang.

Leiharbeiter dürfen künftig nur noch 12 (bislang 18 Monate) an ein Unternehmen verliehen werden. Die Möglichkeit, durch Tarifverträge bestimmte Aspekte der Arbeitnehmerüberlassung abweichend vom Gesetz zu regeln, bleibt zwar erhalten. Allerdings muss die Bezahlung in gleicher Höhe wie die Stammebelegschaften (Equal Pay) künftig spätestens nach neun Monaten sichergestellt sein.

#### Impressum

Die ULA vertritt die politischen Interessen der angestellten Führungskräfte in Berlin und Brüssel. Ihre zwölf Mitgliedsverbände bieten den Führungskräften eine individuelle berufsbegleitende Beratung rund um den Arbeitsvertrag. Sie bieten Raum für einen Zusammenschluss von Führungskräften auf regionaler und betrieblicher Ebene und gewährleisten so eine wirkungsvolle berufliche Interessenvertretung.

Die Verbände des ULA-Netzwerks im Überblick

[www.vaa.de](http://www.vaa.de) | [www.forum-f3.de](http://www.forum-f3.de) | [www.vga-koeln.de](http://www.vga-koeln.de) | [www.vdl.de](http://www.vdl.de) |  
[www.kdf-online.org](http://www.kdf-online.org) | [www.bvhd.de](http://www.bvhd.de) | [www.bdvd.de](http://www.bdvd.de) | [Deutsche Post DHL](http://www.deutsche-post-dhl.com)  
[Management Association](http://www.management-association.com) | [Volkswagen Management Association](http://www.volkswagen-management-association.com) |  
[www.bvbc.de](http://www.bvbc.de) | [www.vk-online.de](http://www.vk-online.de) | [www.medizin-management-verband.de](http://www.medizin-management-verband.de)

ULA - Deutscher Führungskräfteverband

Kaiserdamm 31 | 14057 Berlin

Telefon 030.30 69 63-0 | Fax 030.30 69 63-13

E-Mail [info@ula.de](mailto:info@ula.de) | [www.ula.de](http://www.ula.de)

Präsident: Dr. Wolfgang Bruckmann

Hauptgeschäftsführer: Ludger Ramme

Gestaltungskonzept Nolte | Kommunikation